

# Blockschüler

## Bezuschussung

Landesweite Zuschussung im Rahmen einer Berufsausbildung für die auswärtige Unterbringung und Verpflegung bei Blockunterricht in regionalen Fachklassen.

---

Anträge müssen bis spätestens zum 1. Oktober nach Schuljahresende vorliegen.

---

Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über den Blockunterricht vom 30.5.2017, geändert am 18.03.2021  
Verwaltungsvorschriften - Blockunterricht Ergänzende Förderbestimmungen 2021 wegen Corona-Pandemie

---

zu den Formularen im Unterthema "Zuschüsse für Blockschülerinnen und -schüler"

Die Zuständigkeit der SachbearbeiterInnen innerhalb des Regierungspräsidium Stuttgart ist aufgeteilt und ergibt sich folgendermaßen:

1. Standort der Schule

Wenn sich die Schule außerhalb von Baden-Württemberg befindet:

2. Standort des Arbeitgebers
3. Wohnort der Schülerin / des Schülers



Regierungspräsidium Stuttgart

## Bezirk RP Stuttgart

Frau Bulling  
0711 904-17133



Regierungspräsidium Karlsruhe

## Bezirk RP Karlsruhe

Frau Jost (Wohnheime)

0711 904-17137

Frau Hörner (sonstige Unterkünfte)

0711 904-17138



Regierungspräsidium Freiburg

## Bezirk RP Freiburg

Frau Bulling (Wohnheime)

0711 904-17133

Frau Hörner (sonstige Unterkünfte)

0711 904-17138



Regierungspräsidium Tübingen

## Bezirk RP Tübingen

Frau Jost (Wohnheime)

0711 904-17137

Frau Hörner (sonstige Unterkünfte)

0711 904-17138